

Drucksache-Nr.: H-XIX/045/2024

**Haushaltssatzung und -plan 2025 mit Stellenplan 2025 und
Haushaltssicherungskonzept 2025.**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Heiningen	18.12.2024		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Hierzu wird auf die beigefügten Entwürfe der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes 2025 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2025 mit den entscheidungsbegründenden Anlagen (insbesondere dem Vorbericht) verwiesen.

Die Haushaltsplanung 2025 weist im ordentlichen Ergebnishaushalt (GuV) einen Verlust in Höhe von 290.900,00 € aus. Zudem kommt ein außerordentlicher Fehlbetrag (außerordentliche Abschreibung) in Höhe von 61.000,00 €. Die mittelfristige Finanzplanung weist einen dauerhaften und sehr deutlichen Jahresverlust bis 2028 aus.

Im Finanzhaushalt werden somit auch hohe lfd. Finanzmitteldefizite erwartet. Für 2025 in Höhe von 199.500,00 € (zuzüglich Tilgungen). Auch in den Folgejahren jeweils über 100.000 € zuzüglich Tilgungsverpflichtungen. Somit steigt die Kreditbelastung (Folgekosten) in den kommenden Jahren weiter deutlich an.

Im Finanzhaushalt 2025 sind keine Investitionen veranschlagt.

Auf die erforderlichen Haushaltsübertragungen von Investitionsveranschlagungen aus Vorjahren wird hingewiesen. Hierdurch ergibt sich eine „Vorbelastung“ des Haushalts in Höhe von rd. 332.800,00 €.

Für 2025 werden keine neuen Kredite veranschlagt.

Der Liquiditätsbedarf wird auch in 2025 zeitweise auf bis zu 2.000.000,00 € betragen.

Begründung: Die Auszahlung verschiedener Zuwendungen (DE-Projekte) an die Gemeinde steht noch aus.

Der Beschluss eines Haushaltssicherungskonzeptes ist erforderlich.

Die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen seit 2012 sind im Entwurf enthalten.

Grundsätzlich ist es **dringend erforderlich**, zusätzliche Haushaltssicherungsmaßnahmen zu beschließen!

Die Erhöhung der Realsteuern sowie die Reduzierung der künftigen Sach-/Dienstleistungen wird von der Kommunalaufsicht, angesichts der bestehenden Haushaltslage, so erwartet.

Dieser Haushaltsentwurf wurde der Kommalaufsicht vorab zur Kenntnis gegeben. Die Kommunalaufsicht hat mit der Verfügung zum Nachtragshaushalt 2024 eine Abstimmung der Haushaltsbelange 2025 vor einer Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Heiningen gefordert. Diese Abstimmung ist erfolgt und es bestehen keine Bedenken gegen den Rahmen dieser vorgelegten Haushaltsplanung.

Im Haushalt 2025 sind die bisherigen Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit in den Produkten „Gemeindestraßen“, „Straßenbeleuchtung“ und „Dorfgemeinschaftshaus“ enthalten.

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

Im Stellenplan erfolgten keine Änderungen.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept wird die Wiederherstellung eines jahresbezogenen, ausgeglichenen Haushalts in der Gemeinde Heiningen absehbar nicht erreicht.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Heiningen wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan 2025 und Stellenplan 2025 wird erlassen.**
- **Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept 2025 wird beschlossen.**

In Vertretung

gez.
Rosenthal

Anlagen:

Haushaltsentwurf Heiningen_ohne HSK_2025
Haushaltssatzung_Heiningen 2025
Haushaltssicherungskonzept_Heiningen25